

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.12.2015
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Beermann, Volker

Daudt, Georg

Vertretung für Herrn Laermann

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Schmechel, Peter

Vertretung für Herrn Kraegeloh

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführer/in

Kues, Anne

Fehlende Mitglieder

Kraegeloh, Klaus

vertreten durch Herrn

Schmechel

Laermann, Reimund

vertreten durch Herrn Daudt

Symanzik, Julian

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.11.2015.
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Änderung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages Vorlage: BV/220/2015
4.1.	Änderung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages Vorlage: BV/233/2015
5.	Entgelte Abwasser 2016
5.1.	Entgelt Schmutzwasser Vorlage: BV/218/2015
5.2.	Entgelt Regenwasser Vorlage: BV/216/2015
6.	Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/219/2015
7.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 18.11.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

- 2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/04/2015 über die
öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am
12.11.2015.**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.11.2015 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

Herr Lietzke berichtet von der Auftaktveranstaltung zur Machbarkeitsstudie Klärschlamm des Landkreises Osnabrück vom 26.11.2015. Teilnehmer waren insbesondere Kläranlagenbetreiber aus Stadt und Landkreis Osnabrück.

Hintergrund der Veranstaltung ist die Novellierung der Klärschlammverordnung mit dem Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung für Anlagen > 10.000 EW ab 2025 sowie dem Verbot für synthetische Polymere mit nachfolgender landwirtschaftlicher Verwertung.

Das weitere Vorgehen sieht eine Datenerhebung zum Klärschlammaufkommen und zur bisherigen Verwertung bis Ende Januar 2016 vor. Es soll ein weiteres Arbeitstreffen stattfinden, um eine Strategie zu entwickeln.

Das Fazit für die Stadtwerke Georgsmarienhütte ist, dass wir als einzige Kläranlage über eine Trocknung verfügen, die den Klärschlamm bis auf 95 % TS trocknen kann. Vereinzelt gibt es Solartrocknungsanlagen, die den Klärschlamm auf bis zu 38 % TS trocknen können. Viele Kläranlagen verfügen über keine Entwässerung und fahren den Klärschlamm mit 3,5 % TS in die Landwirtschaft ab.

Tenor ist, dass die Preise der Klärschlamm Entsorgung durch die Novellierung steigen. Je weniger „Wasser“ transportiert wird, desto geringer sind die Entsorgungskosten.

Die Vision des Eigenbetriebes Georgsmarienhütte könnte eine Annahme von weiteren externen Klärschlamm Entsorgungen mit dem Bau einer zweiten Trocknungsanlage mit externer Wärmequelle sein.

Frage Düssler: Wofür wird die Abwärme des Kläranlagen-BHKWs genutzt?

Antwort der Betriebsleitung: Für die Beheizung des Faulturmes und weiterer Gebäude.

4. Änderung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages Vorlage: BV/220/2015

4.1. Änderung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages Vorlage: BV/233/2015

Herr Düssler gibt einleitende Worte und richtet die Frage an den Kämmerer Herrn Plogmann, ob die Berechnung seitens der Stadt geprüft und nachvollzogen werden konnte. Die rechnerische Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit wird durch Herrn Plogmann bestätigt.

Weitere Anmerkungen oder Diskussionsbedarf liegen nicht vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Der Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag vom 21.12.2010, einschließlich des 1. Änderungsvertrages vom 25.01.2013, soll entsprechend dem Vorschlag zur Neufassung des § 6 geändert werden.

Das Betriebsführungsentgelt wird für das Jahr 2016 wie folgt festgelegt:

Schmutzwasser:	961.089 €
Niederschlagswasser:	201.928 €

BgA Biogas/Schlamm: 167.688 €

Alle Preise sind Nettopreise, d. h. die gesetzliche MwSt. wird zusätzlich berechnet.

5. Entgelte Abwasser 2016

5.1. Entgelt Schmutzwasser Vorlage: BV/218/2015

Aus den Fraktionen gibt es keine weiteren Einwände. Weiterer Diskussionsbedarf liegt nicht vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt wird unverändert auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.

Der Starkverschmutzerzuschlag wird unverändert festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
 1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
 1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
 größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

5.2. Entgelt Regenwasser Vorlage: BV/216/2015

Es liegt kein weiterer Diskussionsbedarf vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2016 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 qm jährlich 39,00 EUR
 und für jede weiteren 100 m² jährlich 13,00 EUR.

6. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/219/2015

Frage Herr Düssler : Ist das neue BHKW so ausgelegt, dass es der neuen TA-Luft entsprechen wird?

Antwort der Geschäftsleitung: Es ist noch keins bestellt, dies wird bei der Ausschreibung der Anlage berücksichtigt, um die zusätzlich Vergütung für den Formaldehydbonus zu erlangen.

Es liegen keine weiteren Anmerkungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2016 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

7. Anfragen

Frage Herr Grothaus: Wer ist für die Sanierung der Schulstraße zuständig?

Antwort der Betriebsleitung: Generell ist die Stadt zuständig. Wir haben das Recht, Leitungen zu verlegen. Die Stadt achtet streng darauf, dass die Straße wieder so hergestellt wird wie vorher. Auch als Versorger wird die Straße nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt. Die erste Wiederherstellung schließt die Straße, die endgültige Wiederherstellung inkl. der Behebung von Absackungen erfolgt ca. ein Jahr später. Wenn es Probleme gibt, solle man sich melden. Absackungen müssen durch den Unternehmer im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert werden.

Frage Frau Jantos: Es wurde eine Beschwerde eines Anwohners Lindenbreite / Franzhöhe an die Fraktionen herangetragen. Liegt diese dem Eigenbetrieb vor?

Antwort der Betriebsleitung: Eine Beschwerde liegt nicht vor. Das Beschwerdemanagement der Stadt leitet die Beschwerden an den Versorger/Entsorger weiter.

Frage Herr Pesch: Wie ist das Fassungsvermögen des Regenrückhaltebeckens, wo im Gebiet der Mündruper Heide der Königsbach durchgeleitet wird?

Antwort der Betriebsleitung: Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Grundmann
Betriebsführung

Kues
Protokollführung